

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Klima, Wirtschaft und Soziales zusammen denken – Eine ganzheitliche Klimapolitik für Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Klimapolitik muss Umwelt, starke Wirtschaft und soziale Aspekte miteinander verbinden. Hierzu braucht es eine gute Balance zwischen Ökonomie und Ökologie. Nur wenn es gelingt, den Treibhausgasausstoß zu reduzieren, ohne dass dabei Wachstum und Wohlstand gefährdet sind, kann Klimapolitik zu einem weltweiten Erfolgsmodell werden. Klimapolitik soll mit Hilfe von innovativen, sauberen Technologien Chancen für neuen Wohlstand schaffen und neue Wachstumspotenziale freisetzen. Klimapolitik soll Rahmenbedingungen setzen, um klimafreundliches Verhalten bei Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen anzureizen. Klimapolitik soll kosteneffizient sein und sich im Rahmen der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft bewegen. Der Markt soll darüber entscheiden, welche Technologien wo und wann entwickelt und eingesetzt werden, nicht der Staat durch kleinteilige und bürokratische Vorschriften oder übermäßige Subventionen für einzelne Industriebranchen. Der Staat weiß nicht, welche Technologien sich am Ende durchsetzen werden. Klimapolitik soll daher den Bürgern, den Wissenschaftlern, den Ingenieuren sowie den Unternehmen etwas zutrauen. Klimapolitik soll die Vorteile des europäischen Binnenmarktes und die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Regionen Europas zum Vorteil der heimischen Wirtschaft und Bevölkerung nutzen. Neben Maßnahmen zur Begrenzung der Erderwärmung braucht es zudem auch jetzt schon effektive Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Wir sehen uns in der Verantwortung, die Schöpfung und damit unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Der Klimawandel ist eine existenzielle Gefährdung für unsere Erde und uns Menschen. Der notwendige Wandel hin zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Zukunft stellt eine zentrale Herausforderung dar, die langfristig sowohl für die wirtschaftliche Innovationskraft als auch für den sozialen Zusammenhalt von entscheidender Bedeutung ist. Die Bewältigung dieser Herausforderungen kann nur im globalen Zusammenwirken mit den Menschen gelingen, nicht gegen sie. Daher gehören für uns Ökologie, Ökonomie und Soziales untrennbar zusammen. Wir wollen die Welt besser hinterlassen als wir sie heute vorfinden. Die Klimaneutralität bis 2045 haben wir dabei fest im Blick – wohlwissend, dass die Erderwärmung ein globales Problem ist und die Weltgemeinschaft es nur gemeinsam lösen kann.

Dazu hat Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten bereits einen großen Beitrag geleistet und eine deutliche Reduzierung der Emissionen erreicht durch eine Politik, die auf Effizienz, Planungssicherheit und Akzeptanz setzte.

Diesen Weg zur Erreichung der Klimaziele hat die Ampelkoalition verlassen und mit ihrer Klimapolitik Planungssicherheit und Akzeptanz zerstört. Über Jahre hat die Ampel geltendes Recht ignoriert und das Klimaschutzgesetz gebrochen. Sie hat mit dem Heizungsgesetz die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen nachhaltig gefährdet. Sie hat durch das abrupte Stoppen von Förderprogrammen das Vertrauen in die Planungssicherheit beschädigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,

1. noch im Jahr 2024 für Klarheit zu sorgen, wie das deutsche Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) bis 2027 in das europäische Emissionshandelssystem integriert wird. Es braucht jetzt Klarheit, um – in Abstimmung mit der Europäischen Kommission – für verlässliche Rahmenbedingungen und notwendige Signale für Investitionsentscheidungen zu sorgen;
2. zu prüfen, inwieweit das europäische Emissionshandelssystem für Industrie und Energie (EU-ETS 1) sowie das künftige Emissionshandelssystem für Gebäude und Verkehr (EU-ETS 2) schrittweise aneinander herangeführt werden können. Der europäische Emissionshandel ist ein wirtschaftlich effizientes Instrument zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Bei der weiteren Anwendung und Ausweitung des Instruments ist insbesondere darauf zu achten, dass es zu keinen Industrieabwanderungen und zu keiner sprunghaften Belastung der privaten Verbraucher durch diese Angleichung kommt. Langfristig kann ein ganzheitliches europäisches Emissionshandelssystem zu einer erheblichen Vereinfachung und zu mehr Kosteneffizienz führen. Auch Doppelbelastungen aus dem ETS, anderen europäischen und nationalen Regelungen zur CO₂-Bepreisung sind zu vermeiden;
3. sich dafür einzusetzen, dass die von der EU-Kommission vorgesehenen Maßnahmen zur Verhinderung eines unverhältnismäßigen Preisanstiegs für einen Übergangszeitraum im EU-ETS 2 sichergestellt werden. Privathaushalte und Wirtschaft dürfen nicht überfordert werden;
4. parallel dazu bei allen nationalen Förderprogrammen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen darauf zu achten, dass diese die Anreizwirkung des Emissionshandelssystems nicht untergraben. Stattdessen sollen diese Private und Unternehmen gleichermaßen dazu anstoßen, auf klimafreundliche Alternativen umzustellen, sodass sie sich von stark steigenden CO₂-Preisen frühzeitig entkoppeln können;
5. sich für den Übergangszeitraum bis zu einem voll funktionsfähigen integrierten Emissionshandelssystem an die Zielvorgaben im nationalen Klimaschutzgesetz und die Vorgaben der europäischen Lastenteilungsverordnung zu halten. Ansonsten droht, dass Deutschland nicht nur seine Klimaziele insgesamt verfehlt, sondern in Milliardenhöhe Zertifikate von anderen EU-Mitgliedstaaten zukaufen muss;
6. in der EU und international darauf hinzuwirken, Schritt für Schritt immer mehr Länder außerhalb der EU für eine CO₂-Bepreisung zu gewinnen. Ein Weg dahin soll ein effektiver und zugleich unbürokratisch ausgestalteter europäischer CO₂-Grenzausgleichsmechanismus sein. Bis dieser funktionsfähig ist, sind kostenfrei zugeweilte Zertifikate für die exportorientierte Industrie eine wichtige Brücke. So können auch faire Wettbewerbsbedingungen etabliert werden. Die internationale CO₂-Bepreisung muss ein Kernthema der Klima-Außenpolitik sein. Ziel muss es sein, dass internationale vergleichbare Standards erreicht werden. Nur mittels eines globalen Ansatzes kann Klimapolitik erfolgreich gelingen;
7. sich endlich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, das in Glasgow verabschiedete Regelwerk zur Anrechnung von Klimaschutzleistungen nach Art. 6 des Pa-

- riser Klimaübereinkommens schnellstmöglich mit Leben zu füllen, die damit verbundenen und aktuell so dringlichen Potenziale für internationale Kooperationen zur Unterstützung der Entwicklungs- und Schwellenländer beim klimafreundlichen Aufbau ihrer Wirtschaft zu heben und den investitionswilligen Unternehmen Planungssicherheit zu geben;
8. sich dafür einzusetzen, dass die Finanzierungszusagen der Industrieländer eingelöst werden und der Geberkreis um finanzstarke und besonders emissionsstarke Länder erweitert wird;
 9. aus den Betrugsfällen rund um die nicht existenten Klimaschutzprojekte in China (Upstream Emission Reduction) zu lernen, einen Ausgleichsmechanismus für CO₂-Einsparungen, die aufgrund des Betruges ausgeblieben sind, einzurichten sowie die entsprechenden Kontrollmechanismen für sämtliche Zertifizierungssysteme zu verschärfen und dadurch Vertrauen in grenzüberschreitende Klimaschutzmaßnahmen zurückzugewinnen;
 10. auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung infolge des Emissionshandels auch künftig in die Mitgliedstaaten statt in europäische Töpfe fließen;
 11. die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung in Deutschland an Bürger sowie Unternehmen zurückzugeben und dazu auch die Stromsteuer auf das europarechtliche Minimum sowie die Netzentgelte spürbar zu senken;
 12. sachfremde Finanzierungen im Klima- und Transformationsfonds zu unterlassen. Die CO₂-Bepreisung darf kein Einnahmeargument des Staates zum Stopfen von Haushaltslöchern oder zur Finanzierung von Ausgabeprogrammen sein;
 13. alle erneuerbare Energien zu nutzen: Neben dem Ausbau von Wind und Sonne müssen nun auch endlich die Potenziale der Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft, Abwasserwärme, Wärmerückgewinnung und zur effizienten Dekarbonisierung industrieller Prozesswärme sinnvoll ausgeschöpft werden. Zudem muss beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energiespeicher in Deutschland stärker auf Systemdienlichkeit, marktwirtschaftliche Prinzipien und Marktpreise statt auf politisch festgelegte Volumina, Preise und Subventionen gesetzt werden;
 14. beim Ausbau der Windenergie an Land kommunale Planungen zu stärken und auf die in der BauGB-Novelle vorgesehene Änderung des § 249 BauGB zu verzichten, um die Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien vor Ort nicht zu gefährden;
 15. den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft deutlich zu beschleunigen. Dazu gehört, den Hochlauf von Elektrolysekapazitäten in Deutschland schneller voranzubringen und mehr internationale Wasserstoff-Partnerschaften abzuschließen, um ausreichende Importe sicherzustellen. Hierzu braucht es pragmatische Lösungen und keine nationale oder europäische Überregulierung. Deutschlands Technologieführerschaft ist zu erhalten und auszubauen, die Lücken des Kernnetzes sind unverzüglich zu schließen, Transport- und Speicherinfrastrukturen sind in ganz Deutschland aufzubauen und in europäische Infrastrukturen einzubinden;
 16. den Ausbau der Energieinfrastruktur durch einen geeigneten Ordnungsrahmen sicherzustellen, und dabei für die Investitionen in die Energieinfrastruktur verstärkt privates Kapital zu mobilisieren. Dabei sind Speichertechnologien und die Digitalisierung der Netze stärker zu nutzen;
 17. steuerliche Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass klimafreundliches Verhalten steuerlich belohnt wird. Klimaschutz und Unternehmensentlastung müssen zusammengebracht werden: Für Investitionen in Klimatechnologien und Energieeffizienz zur CO₂-Reduktion sollen künftig Investitionen steuerlich deutlich schneller und besser abgesetzt werden können. Je früher die Investition erfolgt, desto höher der Steuervorteil. So werden starke Anreize für Investitionen

in Klimaschutz gesetzt. Wer in klimafreundliche Technologien investiert, soll steuerlich davon besonders profitieren – zum Beispiel durch Superabschreibungen für Klimainvestitionen und eine Steuererleichterung für den CO₂-neutralen Anteil von Kraftstoffen. Durch einen Wegfall der Energiesteuer auf Biodiesel und perspektivisch auf alle klimafreundlichen Kraftstoffe würden sich beispielsweise Chancen zur heimischen Wertschöpfung für landwirtschaftliche Betriebe ergeben;

18. Energieeffizienz durch bessere Rahmenbedingungen, Anreize und steuerliche Vorteile zu stärken und einen Marktrahmen für die beschleunigte und breite Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen zu schaffen;
19. im Rahmen von Leitmärkten durch höhere Planungssicherheit ein Angebot und damit einen Markt entstehen zu lassen, etwa eine Grüngas-Quote als nachhaltiges marktwirtschaftliches Instrument einzuführen und schrittweise zu erhöhen;
20. eine effektive, ausreichende und regionalsensitive Kraftwerksstrategie, die insbesondere auf einen Kapazitätsmechanismus setzt und dabei auch Energieeffizienzpotenziale zur Entlastung des Energiesystems berücksichtigt, vorzulegen und diese unverzüglich umzusetzen;
21. darauf hinzuwirken, dass mehr Integration des europäischen Strommarktes stattfindet. Die Vorteile der unterschiedlichen Standortbedingungen für die Erzeugung von Energie müssen stärker genutzt und entsprechende Transportkapazitäten bereitgestellt werden. Ziel ist eine europäische Energieunion. Wir wollen den Europäischen Binnenmarkt für Energie vollenden;
22. Forschung und Entwicklung zu Fusionstechnologien voranzutreiben. Die Bundesregierung wird entsprechend aufgefordert, zügig einen Vorschlag für eine innovationsfreundliche Regulierung des Einsatzes von Fusionstechnologie zu erarbeiten und den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages zeitnah vorzulegen;
23. die Forschung zu neuen Technologien von Kernreaktoren sowie zur Partitionierung und Transmutation (P&T) voranzutreiben;
24. den Bau von zwei Fusionsreaktoren mit konkurrierender Technik in Deutschland zu beauftragen. Dabei ist das international etablierte Verfahren der vorkommerziellen Beschaffung (precommercial procurement) mit Meilenstein-Wettbewerben anzuwenden;
25. bei der Gestaltung der Mobilität der Zukunft einen technologieoffenen Ansatz zu verfolgen und dafür auch die Zukunft eines klimafreundlichen Verbrennungsmotors in Deutschland dauerhaft zu sichern und diesen zu einer breit anwendbaren Emissionsminderungsoption für den Verkehrsbereich weiterzuentwickeln. Zu mehr Klimafreundlichkeit im Verkehr trägt auch eine Stärkung der Schiene bei. Zum klimafreundlichen Auto der Zukunft gibt es unterschiedliche Wege, zum Beispiel E-Autos, Verbrenner gefahren mit E-Fuels, Brennstoffzellen, Innovationen von morgen. Elektroautos müssen durch bidirektionales Laden gezielt als Speicher eingesetzt werden. Das Laden am Arbeitsplatz bietet ein enormes Potenzial, damit erneuerbarer Strom zum richtigen Zeitpunkt gespeichert und nicht aberegelt wird;
26. die Dekarbonisierung des Gebäudesektors zum Erfolg zu machen. Die Überregulierung des Heizungsgesetzes der Ampel wird zurückgenommen. Stattdessen muss auf eine Strategie des Ermunterns und Ermöglichens gesetzt werden, wobei Technologieoffenheit und technologische Umsetzbarkeit sowie wirtschaftliche Vertretbarkeit oberste Priorität erhalten müssen;
27. die Potenziale der Land- und Forstwirtschaft im Bereich der CO₂-Speicherung in Boden und Wald anzuerkennen und im Rahmen von Pilotprojekten gezielt zu unterstützen sowie mit dem Aufbau eines Honorierungssystems langfristig sicher-

zustellen, dass diese Klimaschutzleistungen einkommenswirksam erbracht werden können. Dazu gehört auch, die Benachteiligung von Holz, Holzhackschnitzeln und Pellets zu beenden und alle Potenziale für eine stoffliche und energetische nachhaltige Nutzung zu heben;

28. Technologien, die die Resilienz gegenüber klimawandelbedingten Umwelteinflüssen steigern, aktiv zu fördern und entsprechend beispielsweise die Züchtung von angepassten Pflanzensorten mittels Neuer Genomischer Techniken im Sinne des Vorschlages der EU-Kommission zu unterstützen;
29. CO₂-Abscheidung und -Speicherungstechnologien (CCS) und Nutzungstechnologien (CCU) mit Nachdruck voranzubringen und rechtliche Hürden unverzüglich zu beseitigen. Ziel muss es sein, eine CO₂-Kreislaufwirtschaft zu etablieren;
30. Negativemissionen, insbesondere auch durch die direkte CO₂-Abscheidung aus der Luft mit ersten ambitionierten Pilotprojekten, zu unterstützen und in den europäischen Emissionshandel zu integrieren.

Berlin, den 5. November 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

